



Mitgliedsvertrag

Hiermit melde ich mich bei der Starlight Musical Academy für einen Kurs an

Name:

Vorname:

Name:

Vorname des Kindes:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Geburtsdatum:

Handy:

E-Mailadresse:

Diese Mitgliedschaft beginnt am _____ und der monatliche
Beitrag beträgt _____ Euro.

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01. jeden Monats per Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht. Bei Nichteinlösung der Lastschrift werden Bank und Bearbeitungsgebühren von 10,00€ pro Vertrag berechnet.

Den Inhalt des Vertrages und die Vertragsbedingungen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Kursart:

Tag:

Uhrzeit::

Unterschrift:

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Mit Unterzeichnung des Mitgliedsvertrages können die jeweiligen angebotenen Kurse zu den angegebenen Zeiten ausgeübt werden. Zur Beitragsbezahlung bleibt der/die Teilnehmer/-in vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen - auch dann verpflichtet, wenn er/sie den vorhandenen Trainingsmöglichkeiten keinen Gebrauch macht. **Es besteht eine Mindestlaufzeit von drei Monaten.**

Für Kinder und Jugendliche müssen die Erziehungsberechtigten den Vertrag unterzeichnen.

2. Soweit der Kunde aus in einer Person liegenden Gründen an der Nutzung der ihm durch diesen Vertrag gegebenen Möglichkeiten verhindert ist, wird er hierdurch nicht von der Verpflichtung, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen, befreit. Soweit die Verhinderung des Kunden auf Krankheit beruht, gilt die Abweichung von der vorstehenden Ziffer folgendes: Bei Dauererkrankung, Schwangerschaft, Ortswechsel, kann der Vertrag für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Dies ist durch entsprechende Unterlagen zu belegen. Der Kunde ist für

die Dauer der Krankheit von den Zahlungen des Beitrags befreit.

3. **Der Mitgliedsbeitrag** wird automatisch im Voraus am Anfang jeden Monats per Lastschrift eingezogen. Erfolgt die Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig, gerät der Teilnehmer in Verzug. Bei Nichteinlösung der Lastschrift wird eine Bank und Bearbeitungsgebühr von 10,00€ pro Vertrag fällig. Die S-M-A ist berechtigt die Leistungen bis zum Beitragsausgleich einzustellen und bei wiederholtem Verzug eine fristlose Kündigung des Vertrages einzuleiten. In diesem Fall ist der gesamte Betrag bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort zu Zahlung fällig. Bei einer Mahnung wird eine angemessene Bearbeitungsgebühr berechnet.

4. **Kündigungsfrist:** Jede/r Teilnehmer/in kann innerhalb der ersten zwei Wochen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten. Die Kündigung muss immer schriftlich erfolgen und von der S-M-A bestätigt werden. Es kann von Monat zu Monat gekündigt werden. Beispiel: ich möchte zum 01-09-.. kündigen, dann muss bis zum 01-08-.. der S-M-A die Kündigung vorliegen. Wenn der Mitgliedsvertrag nicht spätestens 4 Wochen vor dem Vertragsende schriftlich und / oder durch die S-M-A bestätigt, gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um einen Monat. Das gleiche Recht steht auch der S-M-A zu. Dies gilt auch für weitere Vertragsverlängerungen.

Liegt ein zweiter Vertrag mit besonderen Vergütungen (weil schon eine Mitgliedschaft besteht) vor und der Hauptvertrag wird gekündigt, wird der vergünstigte Monatsbeitrag auf den aktuellen Beitrag erhöht.

5. Die S-M-A kann in Sonderfällen (z.B. Reparaturen, Sonderveranstaltungen, Krankheit /Urlaub des Trainers), Änderungen des Leistungsangebot nach vorheriger Ankündigung vornehmen. Hier kann der Teilnehmer Trainingsausfallzeiten kostenlos nachholen. **Während der gesetzlichen Schulferien / Feiertage finden grundsätzlich keine Kurse statt, die S-M-A behält sich aber vor, auch für diese Zeit, Kurse anzubieten. Der monatliche Beitrag ist in dieser Zeit weiterhin zu leisten, der Monatsbeitrag wurde über das ganze Jahr gesehen ermittelt! Sonderstunden die für bevorstehende Auftritte gehalten werden müssen sowie verschiedene Events sind in den Monatsbeiträgen enthalten.**

6. Änderungen: Verträge sind personenbezogen und nicht übertragbar. Änderungen des Namens oder Bankverbindungen (sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde) sind der S-M-A unverzüglich mitzuteilen. Durch die Nichtmitteilung entstandenen Kosten hat der Teilnehmerin zu tragen.

/Haftung: Die S-M-A haftet nicht für höhere Gewalt. Für Unfälle oder sonstige Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden jeglicher Art wird nur gehaftet, wenn die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung von S-M-A und seinen Mitarbeitern beruhen. Das Mitglied trainiert auf eigene Gefahr. Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände bzw. größere Geldbeträge mitzubringen.

8. Verursacht der/die Teilnehmerin fahrlässig oder vorsätzlich Schäden in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, so hat er/sie die für die Schadensbeseitigung erforderlichen Kosten zu tragen. Eltern haften für ihre Kinder.

9. Sonstiges: Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt als verbindlich an und erklärt sein Einverständnis zur Speicherung seiner Vertrags- und Abrechnungsdaten, soweit dies der ordnungsmäßigen Durchführung des Vertrags dient.

10. Presse und Öffentlichkeit

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos und Videos wo ich bzw. die genannte Person in diesem Vertrag zu erkennen ist, für Werbezwecke im **Internet, Radio, Fernsehen bzw. Pressemitteilungen seitens der S-M-A** eingesetzt werden dürfen. Choreographien die seitens der S-M-A erstellt wurden, dürfen ohne Zustimmung der S-M-A nicht an dritte weitervermittelt werden. Bei Zustimmung der S-M-A ist bei einer Aufführung /Vorführung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass dies eine Choreographie der S-M-A ist.

11. Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.

12. Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages unwirksam sein, lässt dies die Gültigkeit des Vertrages insgesamt und der sonstige Vertragsbedingungen unberührt.